Württembergischer
Fußballverband e.V.

Hinweise für Vereine zur Vorbereitung und Genehmigung von Turnieren

Diese Hinweise sollen den Vereinen zur Unterstützung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Turnieren dienen. Die Hinweise beziehen sich im wesentlichen auf den sportlichen Bereich unter Einbeziehung der gültigen Durchführungsbestimmungen,
Satzung und Ordnungen.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbereitende Aufgaben des Vereins vor einem Turnier:

1.1 Turnier-Genehmigungsantrag (an den Spielleiter für Turniere)

1.2 Weitere Information an die Teilnehmer

1.3 Meldung einer geschulten Turnieraufsicht

1.4 Teilnahme ausländischer Mannschaften (internationale Turniere) und Lizenz-Mannschaften

1.5 Unkorrekte und unvollständige Genehmigungsanträge

1.6 Anforderung der Schiedsrichter beim Schiedsrichter-Obmann bzw. SR-Einteiler

1.7 Ausrüstung des Vereins

2. Aufgaben des Vereins vor Turnierbeginn

2.1 Absprache mit der Turnieraufsicht

2.2 Absprache mit den Schiedsrichtern

3. **Aufgaben des Vereins zum Abschluss des Turniers und nach dem Turnier**

4. **Freizeit-Turniere**

4.1 Bei Freizeitturnieren (Senioren und der Freizeitliga) nur Anmeldung notwendig.

4.2 Für die Gestellung der Schiedsrichter ist der Veranstalter zuständig.

1. Vorbereitende Aufgaben des Vereins vor einem Turnier:

ca. ½ bis 1 Jahr vor dem Turnier:

- Reservierung - Sportgelände / Halle

- Einladung der Vereine mit Rückmeldeformular
  mit Angaben wie z.B. Durchführungsbestimmungen, Passzwang, vereinsinternen Angaben (z.B. Platzbeschaffenheit, Startgeld, Unterkunft, Verpflegung, vsl. Turnierdauer usw.).

  Für Vereine, welche nicht im Bezirk des Veranstalters spielen, ist eine Abfrage der zugehörigen Spielklasse zu tätigen (-wegen der Schiedsrichtereinteilung-).
  Im Bezirk Neckar/Fils nur bei Herren, Frauen, A- und B-Junioren/innen!

  An Verbandsturnieren können nur folgende Mannschaften / Vereine teilnehmen:

  wfv-Vereine (auch Vereine, die den Verbandsspielbetrieb eingestellt haben).
  Freizeitligamannschaften im wfv (weiße Spielerpässe).
  Zugelassene Betriebssportgemeinschaften im wfv (grüne Spielerpässe).
  Vereine anderer Landesverbände.

  ➢ Nicht teilnahmeberechtigt sind Jugendmannschaften bei Turnieren der Herren und Frauen (Ausnahmen siehe aktuelle Durchführungsbestimmungen!).

Bitte beachten:
Verbindlich sind stets die neuesten Bestimmungen, die vom Verband herausgegeben werden. Diese können auf der wfv-Homepage: www.wuerttfv.de unter der Rubrik -Service / Download – oder www.neckar-fils-jugend.de herunter geladen werden.
Die Änderungen können im wfv-Magazin nachvollzogen werden.

Mindestens 3 Monate vor dem Turnier:

- Bei Teilnahme ausländischer Mannschaften ist ein DFB-Antrag für das Spielen von ausländischen Mannschaften vorgeschrieben und über den wfv an den DFB einzureichen (siehe auch Punkt 1.4).
- Empfohlen wird bei ausländischen Mannschaften: Krankenversicherungsschutz für ausländische Mannschaften (siehe Punkt 1.5 Abs. 2).
- Bestellung turnierspezifischer Unterlagen wie z.B. Turnier-Mannschaftsbogen / Spielberichte usw.
- Siegerpreise planen und bestellen.
- Arbeitsplan erstellen und verantwortliche Helfer einteilen.
- Veranlassung des Sanitätsdienstes.
- Einteilung - Turnierhelfer, insbesondere Turnierleitung, Zeitnehmer, Sprecher.
- Turnierwerbung, Pressearbeit.
- Planung - Aufbau Sportgelände / Halle (einschl. Bewirtung).
- Disposition Essen und Getränke, Planung Einkauf.
- Notwendige Genehmigungen beantragen (z.B. Schankerlaubnis usw.).

Mindestens 1 Monat vor dem Turnier:

Bei verspätet eingehenden bzw. unvollständigen Anträgen muss der Verein mit einer Ablehnung des Genehmigungsantrages und Ausfall des Turniers rechnen.

1.1 Turnier-Genehmigungsantrag (an den zuständigen Spielleiter für Turniere).

Folgende Turnierunterlagen sind einzureichen:

➔ **Vordruck "Turnier-Genehmigungsantrag" - vollständig ausgefüllt - 1-fach**

➔ **Vordruck "Pflichtangaben" - vollständig ausgefüllt,**
ggf. Zusatzbestimmungen des Vereins - 1-fach

➔ **Aufstellung der teilnehmenden Mannschaften - 1-fach**
bei Frauen, Herren, A- und B-Junioren/innen mit Spielklassenzugehörigkeit für Mannschaften die nicht dem Bezirk angehören.

➔ **Zeitplan / Spielplan - 1-fach**
gehört die Turnieraufsicht nicht dem veranstaltenden Verein an - 2-fach

➔ **ggf. Kopie des DFB-Antrages (internationale Turniere).**

Die allgemeinen Durchführungsbestimmungen für Pokal-(Feld) und Hallenturniere lassen den Veranstaltern Spielräume, die festgelegt werden müssen:

Pflichtangaben gemäß den Durchführungsbestimmungen (siehe o.g. Vordruck).
Zusätzliche Angaben bei Jugendturnieren (Vordruck - Pflichtangaben).
Vereinsinterne Angaben (Vordruck - Pflichtangaben).

Des weiteren sind folgende Angaben zu machen:

➔ Meldung einer **geschulten** Turnieraufsicht - (auf dem Formular Turnier-Genehmigungsantrag)
siehe Leitfaden für Turnieraufsichten.
(bei Herren, Frauen, A- / B-Junioren und B-Juniorinnen darf diese Person **nicht** dem veranstaltenden Verein angehören!)

➔ ggf. Schiedsrichteranforderung
Im Junioren/innen-Bereich ist auf dem Formular -Pflichtangaben- anzugeben für welche Altersklassen Schiedsrichter beim Schiedsrichter-Einteiler angefordert werden (Anforderung grundsätzlich für A- bis D-Junioren und B-Juniorinnen!).

➔ Erteilung einer Einzugsermächtigung auf dem Vordruck Turnier-Genehmigungsantrag
(Nur im Erwachsenenbereich!)

Für die Genehmigung eines Turniers -im Erwachsenenbereich- wird eine Gebühr gemäß § 14 der Finanzordnung erhoben.

Eine Turniergenehmigung im Erwachsenenbereich ist nur noch durch Erteilung einer Einzugsermächtigung für die Genehmigungsgebühr möglich!

Die Turnierbestimmungen sind vom Verein abschließend auf folgende Gesichtspunkte hin zu überprüfen:

- Entsprechen die Turnierbestimmungen der Satzung und Ordnungen sowie den geltenden Durchführungsbestimmungen des WFV.

- Überprüfung der Teilnehmer auf Vollständigkeit (ggf. Spielklassenzugehörigkeit)

- Überprüfung des Spielplanes:

    - mit den vom Eigentümer (z.B. Sportamt) der Sportanlage/Halle vorgegebenen Benutzungszeiten.
    - Beginn und Ende mit Spielraum für Turnierbesprechung ca. 15 Minuten vor Spielbeginn, ggf. weitere Besprechungen vorsehen.
    - Auf Vollständigkeit der Anzahl der Spiele achten.
    - Einhaltung von Spielzeit und angemessenen Pausen (zwischen den Spielen und ggf. der Halbzeitpause).
    - Strafstoßschießen und Spielverlängerung einplanen.
    - Einlagespiele möglichst am Turnier-Ende vorsehen.
    - Zeit für Siegerehrung vorsehen.

- Sonstiges:
  Keine dem Fußballsport zuwiderlaufende Aktionen, insbesondere auch kein sittenwidriges Rahmenprogramm.

1.2 Weitere Information an die Teilnehmer

Nach Rücklauf der Anmeldungen: Auslosung der Gruppeneinteilung und Spielplanerstellung.

Danach Versand der weiteren Informationen an die teilnehmenden Vereine mit Gruppeneinteilung, Spielplan und endgültigen Durchführungsbestimmungen.

Hinweis, dass Nichterscheinen und schuldhaftes Nichtantreten an die Sportgerichtsbarkeit gemeldet wird und ggf. mit einer Strafe gerechnet werden muss.

1.3 Meldung einer geschulten Turnieraufsicht

Bei jedem Pokal- (Feld) bzw. Hallenturnier ist eine geschulte, neutrale Turnieraufsicht einzusetzen.

Unterschied zwischen:

Turnierleitung:

Die Turnierleitung ist zuständig für die Durchführung eines Turniers (Zeitnahme bei den Spielen, zeitlicher Ablauf des Turniers, usw.)
Die Turnierleitung ist vom veranstaltenden Verein zu stellen.

Turnieraufsicht:

Die Turnieraufsicht überwacht den Ablauf eines Turniers unter Beachtung der Durchführungsbestimmungen und entscheidet in Streitfragen zusammen mit je einem Vertreter des veranstaltenden und der teilnehmenden Vereine.

- Die vom Veranstalter zu stellende, **geschulte** Turnieraufsicht kann entweder ein Verbands- oder ein Vereinsmitarbeiter sein. Auf jeden Fall muss sie Mitglied eines wfv- oder eines dem wfv angeschlossenen Vereins sein.

- Die Turnieraufsicht soll nicht dem veranstaltenden Verein angehören, sie darf nicht dem veranstaltenden Verein angehören, sofern es sich um ein Turnier der Herren, Frauen, der A- oder B-Junioren oder der B-Juniorinnen handelt.

- Die Turnieraufsicht darf **nicht** gleichzeitig Turnierleiter, Schiedsrichter o.ä. sein.

- Die Turnieraufsicht hat eine Schulung innerhalb der letzten 3 Jahre nachzuweisen (es zählt die Aufnahme in die aktuelle Teilnehmerliste beim Bezirk).

1.4 Teilnahme ausländischer Mannschaften (internationale Turniere) und Lizenzmannschaften

- **Bei Beteiligung ausländischer Mannschaften (internationale Turniere) ist über den wfv zusätzlich die Genehmigung des DFB einzuholen.**
  (Antrag für Spiele mit ausländischen Mannschaften - "DFB-Antrag").

  Es wird empfohlen, bei Teilnahme ausländischer Mannschaften über die WLSB Sportversicherung eine zusätzliche Kranken- und ggf. Haftpflichtversicherung für diese Mannschaften abzuschließen. (Erläuterungen des wfv, Abt. Verwaltung/Organisation zu "Krankenversicherungsschutz für ausländische Mannschaften").

- **Soweit Lizenzmannschaften teilnehmen, haben Sie dies dem DFB mindestens 14 Tage vorher zu melden.**

In beiden Fällen hat ebenfalls eine Meldung durch den Veranstalter an die wfv-Geschäftsstelle zu erfolgen.

1.5 Unkorrekte und unvollständige Turnier-Genehmigungsanträge

Eine Turniergenehmigung ist bei unvollständigen bzw. fehlerhaften Unterlagen nicht möglich.

In solchen Fällen wird der Verein zur Nachbesserung bzw. Vervollständigung der Unterlagen aufgefordert.

Die auf dem Formular **"Rückgabe Turnier-Genehmigungsantrag wegen Unvollständigkeit"** gekennzeichneten, fehlerhaften bzw. unvollständigen Unterlagen sind vom Verein bis zum angegebenen Termin zu erledigen.

Bei verspätet eingehender Erledigung muss der Verein mit einer Ablehnung und dem Ausfall des Turniers rechnen.

3 Wochen vor dem Turnier

1.6 Anforderung der Schiedsrichter beim zuständigen Schiedsrichter-Obmann bzw. Schiedsrichter-Einteiler

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch die zuständigen Schiedsrichtergremien.
Wird vom Antragsteller bei Turnieren der Einsatz bestimmter Schiedsrichter gewünscht, ist dies schriftlich zu beantragen und liegt im Ermessen des zuständigen Schiedsrichterausschusses.

Im Jugendbereich ist die Anforderung grundsätzlich für A- bis D-Junioren und B-Juniorinnen vorzunehmen.

Bei verspätet eingehenden bzw. unvollständigen, schriftlichen Schiedsrichter-Anforderungen muss der Verein mit einer Ablehnung der Schiedsrichtergestellung und damit mit dem Ausfall des Turniers rechnen.

Gemäß den Durchführungsbestimmungen für Pokal- und Hallenturniere sind der schriftlichen Anforderung von Schiedsrichtern folgende Unterlagen beizufügen:

- Zeitplan / Spielplan.
- Aufstellung der teilnehmenden Mannschaften, ggf. mit Spielklassenzugehörigkeit für Mannschaften die nicht dem Bezirk angehören.

Müssen nachträglich der Spielplan und / oder die Teilnehmerzahl gravierend geändert werden, ist umgehend der Spielleiter für Turniere und der zuständige Schiedsrichter-Obmann bzw. -Einteiler in Kenntnis zu setzen.

Bei verspäteter Nachricht oder bei ausbleibender Benachrichtigung hat der Veranstalter evtl. entstehende Schiedsrichterkosten zu tragen.

In der Woche vor dem Turnier:

Vor Ort Besichtigung und Kontrolle der Gegebenheiten.

Platzaufbau, insbesondere Überprüfung der Tore (Kippsicherheit), Tornetze, Eckfahnen, Streumaterial, Markierungswagen, Umkleidekabinen.

Vorhandensein von 2 SR-Assistentenfahnen.

Vorhandensein von Überziehhemdchen (Trainings-Trikots) in ausreichender Anzahl.

Uhrentest.

Überprüfung: Fluchtwege, wichtige Ruf-Nr., Mikrofon.

Anfertigen, evtl. Anbringen - Kabinenschilder (für Mannschaften und Schiedsrichter).

Einteilung der Ordner und Vorhandensein von Ordnerbinden.

Vorbesprechung mit Hallenwart / Platzwart mit verbindlichem Spielplan.

Wenn noch nicht geschehen: Letzte Info an die Teilnehmer (Spielplan/Zeitplan, Turnier-Mannschaftsbogen/Spielerkarte).

Presse-Information

Vorbereitung - Organisationsräume und Toiletten

Sanitätsdienst und Gerätschaften (Trage, usw.).

Einkauf von Essen und Getränken (evtl. Halbzeitsprudel berücksichtigen).

Helferplan und Einteilung der Helfer.

Vorbereitung Kassen, Wechselgeld, evtl. Eintrittskarten.

Vorbereitung der Verpflegungsmarken für Schiedsrichter, Turnieraufsicht.

Am Tag vor dem Turnier bzw. am Turniertag

1.7 Ausrüstung des Vereins

Der Verein sollte für den Turniertag im Besitz der folgenden Unterlagen und Geräte sein:

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für Pokal- (Feld) oder Hallenturniere und ggf. Besondere Durchführungsbestimmungen...

Satzung und Ordnungen des wfv.

Aufstellung der Teilnehmer.

Spielplan / Zeitplan.

Ergebnisliste(n).

Turnier-Mannschaftsbogen.

Spielberichte.

Spielbälle.

Stoppuhr.

Schreibmaterial.

außerdem sollte vorhanden sein:

Aktuelle DFB-Fußballregeln.

Aktuelles Merkblatt für Schiedsrichter.

Aufwandsentschädigung für Schiedsrichter.

Abrechnung der Schiedsrichterspesen bei Turnieren.

Merkblatt für die Abrechnung von Turnieraufsichten.

2. Aufgaben des Vereins vor Turnierbeginn

2.1Absprache mit der Turnieraufsichten

Vor Ort Besichtigung der Gegebenheiten, Spielbälle, SR-Assistentenfahnen, Überziehhemdchen, Uhrentest, Erste Hilfe, Ordnungsdienst, Fluchtwege, wichtige Ruf.Nr., Mikrofon, ...

Koordination mit der Turnieraufsicht:
Überwachung der Zeitstrafen,
Passkontrollen...
Bildung Schiedsgericht.

Hinweis:

Turnier-Mannschaftsbogen/Spielerkarten sind Dokumente für die spielleitende Behörde.

Statistische Aufzeichnungen des Vereins wie z.B. gelbe Karten, bester Torhüter, Torschützen usw. sind auf separate Blätter aufzuzeichnen, für welche der Veranstalter zuständig ist.

Beachte:

Es gebietet der Anstand, dass die Turnieraufsicht und die Schiedsrichter während des Turniers angemessen verpflegt werden.

2.2 Absprache mit den Schiedsrichtern

Vereinbarung über das Festhalten und Verfahren bei Zeitstrafen (Zeitnahme, Zeitstopp, Zeichen für Wiedereintritt).

Aufstellung der Mannschaften bei Spielbeginn.

Trikotwechsel usw.

3. Aufgaben des Vereins zum Abschluss des Turniers und nach dem Turnier:

Abschlussbericht mit Ergebnissen und Tabellen

Siegerehrung mit Preisen

Ausgabe der Spielerpässe in Absprache mit der Turnieraufsicht

Abrechnung mit Turnieraufsicht und Schiedsrichtern

Abschlussbesprechung

Unterstützung von Hallenwart / Platzwart beim Aufräumen

Grobe Verschmutzungen beseitigen

Evtl. Schäden aufnehmen

4. Freizeit-Turniere

4.1 Bei Freizeitturnieren (Senioren und der Freizeitliga) ist nur eine Anmeldung notwendig.

Zuständig für die Anmeldung:

Erwachsenenbereich: Referent für Breiten- und Freizeitsport

Jugendbereich: Spielleiter für Turniere (Jugend)

4.2 Für die Gestellung der Schiedsrichter bei diesen Turnieren ist der Veranstalter zuständig.
Ggf. kann bei der Schiedsrichtergruppe eine Liste von Schiedsrichtern für den Freizeitbereich angefordert werden, an die sich Veranstalter von Freizeit-Turnieren wenden können.

Stand: August 2005